



## ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen („ANB“) regeln den rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Einrichtungen und der Leistungen von GEMINI – Startup Base | Innovation, Technology & Design Center e.V. (in weiterer Folge GEMINI genannt) durch die registrierten Kunden (nachfolgend „Mitglieder“). Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit GEMINI abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Nutzung der Einrichtungen und Inanspruchnahme der Leistungen von GEMINI berechtigt sind.

### 2. Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

GEMINI stellt den Mitgliedern während der Öffnungszeiten nach einer Einschulung in die sichere Nutzung der Räumlichkeiten, der Geräte und der Maschinen diese Räumlichkeiten inkl. verschiedener Geräte und handwerklicher Maschinen zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.

Es obliegt den Mitgliedern selbst zu beurteilen, ob die berechtigten Personen in grundsätzlich geeigneter physischer und psychischer Verfassung sind, um das Angebot von GEMINI zu nutzen. Eine diesbezügliche Überprüfung findet durch GEMINI nicht statt. GEMINI gewährt den Zugang zu Räumlichkeiten, Maschinen und sonstigen Einrichtungen jedoch ausschließlich nach Absolvierung einer Einweisung in die sichere Nutzung und nur wenn sich die berechtigte Person mit ihrer Mitgliedskarte ausweist.

### 3. Registrierung und Vertragsschluss zur Mitgliedschaft

Die Angebote von GEMINI sind unverbindlich, GEMINI ist nicht verpflichtet Mitglieder zu akzeptieren, sondern kann die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Mitgliedsvertrag kommt erst zu Stande, wenn GEMINI eine Registrierungsbestätigung an die vom Mitglied hinterlegte Email-Adresse gesendet hat. Nach erfolgter Registrierung erhält das Mitglied die Zutrittskarte (siehe unter Punkt 4.) zur GEMINI, die in weiterer Folge bei jedem Zutritt vorzuweisen ist.

Für bestimmte Schulungen und Workshops, die über den Rahmen der Mitgliedschaft hinausgehen, werden mit dem Mitglied gesonderte Bedingungen vereinbart.

Jedes Mitglied darf sich nur einmal registrieren und nur ein Mitgliederprofil anlegen. Das Mitglied versichert, dass:

- a) Alle bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind
- b) es im Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten Mitglieder werden. Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten Mitglieder werden und dürfen bestimmte gekennzeichneten Bereiche in der STARTUP BASE von GEMINI nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten. Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglied werden und dürfen die STARTUP BASE



von GEMINI nur ausnahmsweise im Rahmen von bestimmten Workshops in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten. Etwaige Altersbeschränkungen und/oder Begleitpflichten durch Erziehungsberechtigte bei bestimmten Kursen sind in den jeweiligen Kursinformationen enthalten.

c) es noch nicht Mitglied von GEMINI ist, bzw. eine früher bestehende Registrierung nicht durch GEMINI gelöscht wurde.

d) es weiß, dass eine Übertragung der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Nutzungsrechte auf eine andere Person nicht gestattet ist.

e) es Änderungen persönlicher Daten (insbesondere der Email-Adresse, Anschrift) unverzüglich bekanntgeben wird. Alle Schäden und Mehraufwendungen auf Grund falscher oder verspäteter Angaben gehen zu Lasten des Mitglieds.

#### 4. Membercard

Unmittelbar nach der Registrierung auf der Website kann das Mitglied seine Membercard bei GEMINI abholen. Jede Membercard wird mit dem Namen, der Mitgliedsnummer und einem Foto des jeweiligen Mitglieds bedruckt. Das Foto wird bei der Abholung des Mitgliedsausweises bei GEMINI erstellt.

Jede berechnigte Person hat die Membercard sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt zu verwahren. Jeder Verlust der Mitgliedskarte oder ihre Beschädigung ist umgehend GEMINI zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Membercard unverzüglich gesperrt. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der Membercard wird für die Neuausstellung ein Unkostenbeitrag von EUR 25.- (netto) in Rechnung gestellt.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten von GEMINI ist nur mit der Membercard möglich. Die Membercard ist nur für den persönlichen Gebrauch der berechtigten Person. Sie ist nicht übertragbar und darf daher nicht an Dritte überlassen werden. Erfolgt trotzdem eine Weitergabe der Membercard an Dritte, so haftet das Mitglied gegenüber GEMINI für durch den Missbrauch verursachte Schäden.

Das Mitglied ist verpflichtet, GEMINI sofort zu informieren, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass ein Dritter Kenntnis von den Zugangsdaten hat oder den Mitgliederzugang missbraucht.

#### 5. Hausordnung

Die aushängende Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen und vom Mitglied immer zu beachten und einzuhalten.

#### 6. Leistungen von GEMINI

GEMINI behält sich Änderungen der Nutzungsmöglichkeiten und Leistungen vor.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und nach einer allgemeinen Sicherheitseinweisung ist das Mitglied grundsätzlich entsprechend der gewählten Nutzungsvariante berechnigt, die Räumlichkeiten und die dort vorhandenen Geräte im Rahmen der allgemeinen Verfügbarkeit während der Öffnungszeiten eigenverantwortlich zu nutzen.

Die allgemeinen Nutzungsberechnigung setzt zusätzlich zur Mitgliedschaft die vorherige Teilnahme an Sicherheits- und Grundfunktionskursen voraus. Besonders gekennzeichnete Geräte oder



Maschinen dürfen nur nach der Teilnahme an einer zusätzlichen speziellen Sicherheitseinweisung für diese Geräte oder Maschinen genutzt werden. Die jeweiligen einweisenden Mitarbeiter\*innen von GEMINI entscheiden über das Bestehen des Kurses und damit über die Freischaltung des Mitglieds für die eigenverantwortliche Nutzung der jeweiligen Geräte und Maschinen. Den diesbezüglichen Anweisungen der Mitarbeiter\*innen von GEMINI ist zwingend Folge zu leisten. Diese Maßnahme ist für den Schutz der Mitglieder unerlässlich. Im Rahmen der Sicherheitseinweisungen werden den Mitgliedern auch schriftliche Anleitungen und Einweisungsunterlagen ausgehändigt. Das Mitglied verpflichtet sich, diese sorgfältig zu studieren und alle Anweisungen stets einzuhalten.

Die Mitarbeiter\*innen von GEMINI sind dazu berechtigt, jederzeit die Mitglieder auf deren Eignung zur Benutzung von bestimmten Geräten zu überprüfen und diesen bei Fehlen der entsprechenden Eignung die Nutzung zu untersagen.

Der Zutritt zur STARTUP BASE von GEMINI ist nur berechtigten Personen mit Membercard gestattet. GEMINI führt entsprechende Zugangskontrollen im Eingangsbereich durch, um sicherzustellen, dass sich keine unbefugten Personen am Gelände und in den Räumlichkeiten aufhalten.

## 7. Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Hausordnung, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch Mitarbeiter\*innen von GEMINI und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Das Mitglied verpflichtet sich nur die Geräte und Maschinen verwenden, für die es nach einer entsprechenden Einweisung zugelassen wurden. Die Mitglieder sind verpflichtet, die gesamte Einrichtung, alle Anlagen und insbesondere die Maschinen und Geräte ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Sobald ein möglicher Mangel, Schaden, Verschleiß oder ein Sicherheitsrisiko bei einem Gerät oder einer Maschine festgestellt wird, hat die Nutzung sofort eingestellt zu werden und sind die anwesenden Mitarbeiter\*innen von GEMINI zu informieren.

Alle Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb gewährleistet wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden. Unmittelbar nach der Nutzung sind die Geräte oder Maschinen wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu bringen, damit sie den anderen Mitgliedern wieder zur Verfügung stehen.

Das anwesende Personal von GEMINI ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit und Einhaltung der Hausordnung erforderlich sind. Diese Anweisungen von Mitarbeiter\*innen von GEMINI sind immer zu befolgen.

Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten ist nicht erlaubt.

Der Betreiber behält sich das Hausrecht vor und ist jederzeit berechtigt, ein Mitglied, das den geordneten Betrieb stört oder gefährdet, aus den Räumlichkeiten zu verweisen und die Mitgliedschaft bzw. Berechtigung aus wichtigem Grund zu beenden.

Die Mitgliedschaft begründet kein Ausbildungsverhältnis und kein (freies) Dienstverhältnis. Die qualifizierten Mitarbeiter\*innen führen lediglich eine Grundeinweisung und die unbedingt erforderliche Sicherheitseinweisungen durch. Nach Absolvierung dieser Einweisung verwendet das Mitglied die Geräte eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Die Mitarbeiter\*innen von GEMINI stehen in dieser Phase nur noch im Bedarfsfall zur Unterstützung zur Verfügung.



Das Mitglied ist hinsichtlich der Zeit der Benutzung der STARTUP BASE von GEMINI an deren Öffnungszeiten gebunden, im Übrigen jedoch völlig frei. Insbesondere besteht zu keinem Zeitpunkt eine Pflicht zur Anwesenheit bei GEMINI oder zur Durchführung irgendwelcher bestimmter Tätigkeiten.

## 8. Vertragsdurchführung & unzulässige Nutzung

Das Mitglied ist im Rahmen seiner Mitgliedschaft grundsätzlich nicht berechtigt, eigenes Material und technische Peripherie mitzubringen und zu verwenden. Das Mitbringen und Verwenden von eigenem Material und technischer Peripherie ist nur ausnahmsweise nach Abstimmung mit GEMINI auf eigene Gefahr und Haftung des Mitglieds möglich.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es in Ausnahmefällen bei Veranstaltungen zu Störungen der Nutzungsbedingungen kommen kann. Die Veranstaltungen werden dem Mitglied zuvor in einer angemessenen Frist angekündigt.

Veränderungen jeder Art an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Beleuchtungsanlagen sind nicht gestattet, es sei denn GEMINI gibt im Einzelfall ihre ausdrückliche schriftliche Genehmigung dazu.

Die Einrichtungen von GEMINI dürfen nicht für illegale Zwecke, insbesondere für Schwarzarbeit, genutzt werden. Zuwiderhandeln wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht, und führt zu lebenslanger Sperre. Das Herstellen von Prototypen und Kleinserien ist hingegen erlaubt und gewünscht.

## 9. Abmeldung, Kündigung und Vertragsbeendigung

Mitgliedschaften mit einer festen Laufzeit enden automatisch mit Zeitablauf, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Mitgliedschaften ohne feste Vertragslaufzeiten können nach der Mindestlaufzeit von 3 Monaten von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Eine Kündigung hat per Email an die Adresse [info@gemini.co.at](mailto:info@gemini.co.at) zu erfolgen. Eine Erstattung etwaiger Guthaben oder deren Übertragung ist nicht möglich.

GEMINI kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig beenden, wenn ein wichtiger Grund für die vorzeitige Beendigung vorliegt. Dieser liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt, seine Membercard unerlaubt weitergibt, die vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt oder ungeachtet einer Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt oder Anweisungen von Mitarbeitern\*innen der GEMINI Startup Base nicht Folge leistet.

Mit der erfolgreichen Abmeldung und/oder Kündigung eines Mitglieds werden der Zugang und sämtliche personenbezogene Daten gelöscht, soweit sie nicht zur Vertragsabwicklung benötigt werden. Daten, die keine persönliche Identifizierung ermöglichen, kann der Betreiber weiterhin speichern, verarbeiten und nutzen, auch wenn sie von dem Mitglied eingegeben, veranlasst oder erstellt wurden (z.B. in statistischen Auswertungen und Vergleichen). Das Mitglied ist verpflichtet, nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich seine Membercard an GEMINI zurückzustellen.



## 10. Zahlungsbedingungen

Wird ein einmaliger Betrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Mitgliedsvertrages zur Zahlung fällig.

Werden monatliche Beträge vereinbart, werden diese Beträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat wird am Tag des Vertragsschlusses zur Zahlung fällig. Der Betrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat wird mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto von GEMINI – Startup Base I Innovation, Technology & Design Center e.V. (Raiffeisenbank Michaulbeuern IBAN: AT62 3503 8000 0003 7127 BIC: RVSAAT2S038) oder durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

## 11. Haftung und Haftungsausschluss

Das Mitglied ist für die Auswahl, Nutzung und die Eignung soweit das Ergebnis der verwendeten Geräte und Maschinen für seine Zwecke und Fähigkeiten ausschließlich selbst verantwortlich. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Sicherheits- und Nutzungshinweise der Hersteller von Geräten und Maschinen zu lesen und zu befolgen sowie bei jeglichem Zweifel oder Unklarheit an der korrekten Benutzung die Nutzung sofort einzustellen und sich an qualifizierte Mitarbeiter\*innen von GEMINI zu wenden.

GEMINI haftet nur für Schäden, die von ihr zurechenbaren Personen oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

Für schuldhaft beigefügten Schäden an den zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Geräten und Maschinen, haften die Mitglieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden an Sachen und für Verlust und Beschädigung bei der Lagerung von Sachen, die die Mitglieder in die Räumlichkeiten eingebracht haben, wird keine Haftung übernommen.

Schadenersatzansprüche verjähren binnen 6 Monaten nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

## 12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch.

GEMINI ist berechtigt, die vorliegenden ANB jederzeit zu ändern, sofern keine Hauptleistungspflichten des Mitgliedsvertrags betroffen sind. GEMINI wird das Mitglied rechtzeitig über die Änderung unterrichten. Die Änderung gilt als vom Mitglied genehmigt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungen widerspricht. Im Falle des Widerspruchs gilt der Vertrag als gekündigt.

Sollten einzelne Regelungen dieser ANB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Der Gerichtsstand ist Salzburg.